

Anlage II: Verfahrenswege / operative Ausführungsbestimmungen zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V im stationären Bereich

1. Vertragszweck / Zielsetzung

Diese Anlage II zur Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband), im folgenden „Fördervereinbarung“ genannt, regelt die weiteren sektorenspezifischen Einzelheiten zum Antrags-, Nachweis- und Auszahlungsverfahren gemäß § 4 der Fördervereinbarung im stationären Bereich.

2. Zentrale Registrierstelle

- 2.1 Zur Durchführung der Förderung der Weiterbildung besteht eine zentrale Registrierstelle bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Die Registrierstelle handelt als Verwaltungshelfer der Vertragsparteien.
- 2.2 Aufgaben der zentralen Registrierstelle sind insbesondere
 - a. Annahme der Anträge zur Teilnahme an der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin sowie Ausstellung der Bestätigungen zur Teilnahme am Förderprogramm gemäß Nr. 3,
 - b. Annahme der Nachweise sowie Ausstellung der Förderbestätigung gemäß Nr. 4,
 - c. Auszahlung der Förderbeträge an die Krankenhäuser gemäß Nr. 5,
 - d. Aufstellung der geförderten Stellen nach § 6 Abs. 4 der Fördervereinbarung gemäß Anhang 6,
 - e. Bereitstellung der für die Evaluation gemäß § 9 der Fördervereinbarung notwendigen Informationen und Umsetzung der Aufgaben aus der Anlage III der Vereinbarung.
- 2.3 Über Widersprüche von Krankenhäusern gegen Entscheidungen der zentralen Registrierstelle entscheiden Deutsche Krankenhausgesellschaft und GKV-Spitzenverband einvernehmlich.
- 2.4 Die zentrale Registrierstelle ist zur Rechenschaft verpflichtet. Der GKV-Spitzenverband und der Verband der privaten Krankenversicherung können darüber hinaus die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Abrechnung durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Sachverständigen aufgrund der Belege und Aufzeichnungen der Registrierstelle prüfen lassen.

3. Antragsverfahren

- 3.1 Die Teilnahme an der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin setzt einen entsprechenden Antrag des Krankenhauses voraus. Dazu richten Krankenhäuser ihre *Erklärung zur Teilnahme an der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin* (Anhang 1) sowie die *Erklärung des Bewerbers zur Weiterbildung in der Allgemeinmedizin* (Anhang 2) und die *Einwilligungserklärungen des Bewerbers in die Datenübermittlung* (Anhang 3 und 4) schriftlich an die zentrale Registrierstelle.

- 3.2 Die zentrale Registrierstelle teilt dem Krankenhaus nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen mit, ob eine finanzielle Förderung möglich ist. Die Förderung kann frühestens sechs Monate vor Eingang des Antrages bei der Registrierstelle beginnen. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs bei der Registrierstelle.
- 3.3 Änderungen im Weiterbildungsverlauf, insbesondere Beendigung, Unterbrechung und Fachgebietswechsel, sind der zentralen Registrierstelle unverzüglich mitzuteilen.
- 3.4 Nach § 12 Abs. 7 der Vereinbarung zur Förderung in der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V ersetzt diese Vereinbarung die bislang geltende Vereinbarung zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem GKV-Spitzenverband über die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin vom 1. Januar 2010, zuletzt geändert durch Ergänzung zum 1. November 2014¹. Weiterbildungsmaßnahmen ab dem 1. Juli 2016, die bis zum 30. Juni 2016 beantragt und entsprechend der Fördervereinbarung 2010 registriert wurden, erfolgen ab dem 1. Juli 2016 zu den Bedingungen der Fördervereinbarung. Eine erneute Beantragung gemäß Nr. 3.1 ist nicht erforderlich. Für bis zum 30.06.2016 laufenden Weiterbildungsmaßnahmen sind die Regelungen der Fördervereinbarung 2010, insbesondere hinsichtlich Nachweis und Auszahlung, auch nach dem 1. Juli 2016 maßgeblich.

4. Nachweisverfahren

- 4.1 Der Nachweis der geförderten Stellen ist durch das einzelne Krankenhaus gegenüber der zentralen Registrierstelle zu führen. Der Nachweis der geförderten Stellen hat bis 30.6. des Folgejahres, in dem die zu fördernde Weiterbildungsmaßnahme beendet wurde, zu erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Unterlagen gemäß Nr. 4.2 bei der Registrierstelle. Fördergelder für nicht fristgerecht nachgewiesene Maßnahmen verfallen grundsätzlich.

Kann eine nachweispflichtige Einrichtung die o.g Nachweisfrist auf Grund von Unterbrechung der Weiterbildungsmaßnahme durch Mutterschutz- und Elternzeiten nicht einhalten, hat der vollständige Nachweis spätestens am 30.06. des Folgejahres der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erfolgen.

Von der Nachweisfrist kann in Fällen, die vom nachweispflichtigen Krankenhaus nicht zu vertreten sind, abgewichen werden. Über diese Fälle informiert die zentrale Registrierstelle den GKV-Spitzenverband im jeweiligen Zahlungslauf.
- 4.2 Zum ordnungsgemäßen Nachweis ist der *Nachweis über die Teilnahme an der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin* (Anhang 5) samt einer Bescheinigung der zuständigen Ärztekammer über die personenbezogene Anrechenbarkeit des Weiterbildungsabschnittes bei der zentralen Registrierstelle einzureichen.
- 4.3 Die zentrale Registrierstelle benachrichtigt die Krankenhäuser über den ordnungsgemäß geführten Nachweis durch die Versendung von Förderbestätigungen, aus denen anerkannter Förderzeitraum und Fördersumme hervorgehen.

¹ Im Folgenden „Fördervereinbarung 2010“ genannt.

5. Finanzierung/ Auszahlungsverfahren

- 5.1 Für jede Stelle, die gemäß Nr. 4.1 und 4.2 ordnungsgemäß nachgewiesen wird, erhält das Krankenhaus die in § 5 Absatz 1 Fördervereinbarung festgelegten Beträge. Die Beträge bei Teilzeitstellen richten sich nach dem Umfang der Teilzeitstelle.
- 5.2 Auf Basis der Daten und Mitteilungen gemäß Nr. 5.1 benachrichtigt die Registrierstelle den GKV-Spitzenverband und den Verband der privaten Krankenversicherung über die jeweiligen Förderanteile. Der GKV-Spitzenverband und der Verband der privaten Krankenversicherung werden die auf sie anfallenden Anteile innerhalb von 8 Wochen nach Eingang der Benachrichtigung an die Registrierstelle überweisen.
- 5.3 Die zentrale Registrierstelle kehrt unverzüglich nach Eingang der vollständigen Beträge die auf das einzelne Krankenhaus entfallenden Förderbeträge aus.
- 5.4 Die Registrierstelle teilt dem GKV-Spitzenverband und dem Verband der privaten Krankenversicherung jeweils bei der Benachrichtigung über die Förderanteile gemäß Nr. 5.2 mit, in welcher voraussichtlichen Höhe noch Förderanteile für bereits registrierte, aber noch nicht nachgewiesene Maßnahmen der Vorjahre anfallen. Die Nachweispflicht des Krankenhauses gemäß Nr. 4 bleibt unberührt.

Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V Erklärung der Einrichtung

Die u. g. Einrichtung meldet der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) als zentraler Registrierstelle, dass zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin eine Stelle besetzt wird.

Diese Meldung bezieht sich auf die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) im Einvernehmen mit dem Verband der privaten Krankenversicherung und im Benehmen mit der Bundesärztekammer (BÄK) in Kraft getreten am 01.07.2016.

1. Angaben zur antragstellenden Einrichtung

Name der Einrichtung:

Postleitzahl und Ort:

Straße, Nr.:

Institutionskennzeichen:

Standort (wenn abweichend):

Postanschrift:

Bundesland:

KV-Bezirk:

Bei der Einrichtung handelt es sich um eine Einrichtung nach § 108 SGB V oder § 111 SGB V

Die o.g. Einrichtung nimmt an einem Weiterbildungsverbund teil: ja nein

Ansprechpartner in der Verwaltung der Einrichtung für Rückfragen:

Anrede: Name:

Tel.-Nr.: E-Mail:

2. Angaben zur Bewerberin/zum Bewerber:

Name: Geburtsname:

Vorname: Geburtsdatum:

Beginn der ärztlichen Tätigkeit in der o.g. Einrichtung:

Es handelt sich um einen Neuantrag Änderungsantrag Verlängerungsantrag

3. Angaben zur besetzten Stelle:				
1. <u>Weiterbildungsabschnitt:</u>				
Fachgebiet:				
Beginn:		Ende:		Vollzeit: <input type="checkbox"/> Teilzeit: <input type="checkbox"/>
2. <u>Weiterbildungsabschnitt:</u>				
Fachgebiet:				
Beginn:		Ende:		Vollzeit: <input type="checkbox"/> Teilzeit: <input type="checkbox"/>
3. <u>Weiterbildungsabschnitt:</u>				
Fachgebiet:				
Beginn:		Ende:		Vollzeit: <input type="checkbox"/> Teilzeit: <input type="checkbox"/>

Folgende Kriterien/Unterlagen wurden beachtet/sind beigefügt:

- (1) Die Besetzung der Stelle erfolgt mit einer Bewerberin/einem Bewerber, die/der mit einer schriftlichen Erklärung ihre/seine Absicht erklärt, den im stationären Bereich anrechenbaren Weiterbildungsabschnitt als Teil der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zu nutzen (Erklärung ist im Original beigefügt).
- (2) Die erforderlichen Befugnis- und Zulassungsanträge wurden gegebenenfalls bei den zuständigen Stellen der Länder gestellt.
- (3) Dem Antragsteller liegt die schriftliche Einwilligung der Bewerberin/des Bewerbers zur Datenübermittlung im Sinne der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung vor (Einwilligung ist im Original beigefügt).

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
(Verwaltung/Ärztlicher Direktor)

Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V

Erklärung des Arztes in Weiterbildung

1. Angaben des weiterzubildenden Arztes:

Anrede:		Titel:	
Name:		Wohnort:	
Vorname:		PLZ:	
Geburtsdatum:		Straße, Nr.:	
Geburtsname:		Arzt-Nr.:	
Geburtsort:			

2. Erklärung zum Weiterbildungsabschnitt:

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) im Einvernehmen mit dem Verband der privaten Krankenversicherung und im Benehmen mit der Bundesärztekammer (BÄK) erkläre ich, die folgenden Weiterbildungsabschnitte zum Zweck meiner Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zu nutzen und die Weiterbildung nach den Vorgaben der geltenden Weiterbildungsordnung zu absolvieren.¹

Beginn	Ende ¹	Fachgebiet	Weiterbildungsstätte	Ort

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes

¹ Unterschreitet der beantragte Weiterbildungsabschnitt die Mindestdauer von 3 Monaten bei ganztägiger Beschäftigung, so ist gemäß § 2 Abs. 3 der Rotationsplan diesem Antrag als Anhang beizufügen.

Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V

Einwilligung des Arztes in die Datenübermittlung zum Zwecke der Antragstellung und des Finanzierungsnachweises

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Arzt-Nr.:

Die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin gemäß § 75a SGB V wird im stationären Bereich durch die gesetzlichen Krankenkassen und die privaten Krankenversicherungen finanziert. Das Nähere zur Umsetzung der Förderung ergibt sich aus der zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) im Einvernehmen mit dem Verband der privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) und im Benehmen mit der Bundesärztekammer (BÄK) geschlossenen Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung.

Für die Auszahlung der Förderung ist es erforderlich, einen Antrag auf Förderung bei der zentralen Registrierstelle zu stellen und den Nachweis der geförderten Stelle gegenüber der zentralen Registrierstelle zu führen. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die zentrale Registrierstelle die für die Förderungsauszahlung notwendigen Daten an die für die Förderung zuständigen Stellen übermittelt.

1. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die nachfolgend aufgezählten Daten über meine Person unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Antragstellung und des Finanzierungsnachweises gespeichert, verarbeitet bzw. genutzt und an die DKG als zentrale Registrierstelle im Sinne der o.g. Vereinbarung übermittelt werden.
 - a) Familienname, Vorname und Anschrift
 - b) Geburtsdatum und Geburtsname
 - c) Arzt-Nummer
 - d) Erklärung des Arztes in Weiterbildung gemäß Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V (Anhang 2 zur Anlage II)
 - e) Bescheinigung der zuständigen Ärztekammer über die Anerkennung der abgeleisteten Weiterbildungszeit im Sinne des Programms zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung (inklusive Zeugnis/Zwischenzeugnis der weiterbildenden Einrichtung)
 - f) Beginn der ärztlichen Tätigkeit im beantragenden Krankenhaus
2. Ich bin damit einverstanden, dass die DKG zur Umsetzung der o.g. Vereinbarung die unter Ziffer 1 genannten Daten an
 - den GKV-Spitzenverband,
 - den PKV-Verband,
 - die Landeskrankenhausgesellschaften,
 - die zuständigen Koordinierungsstellen gemäß § 7 der Vereinbarung sowie
 - die KBVübermittelt.
3. Ferner willige ich ein, dass im Rahmen des Nachweisverfahrens ein Zeugnis/Zwischenzeugnis an die zuständige Ärztekammer und von dort aus eine personenbezogene Bescheinigung über die Anerkennungsfähigkeit des abgeleisteten Weiterbildungsabschnittes an die Weiterbildungsstätte übermittelt wird.

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes

Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V

Einwilligung des Arztes in die Datenübermittlung zum Zwecke der Evaluation

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Arzt-Nr.:

Die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin gemäß § 75a SGB V wird im stationären Bereich durch die gesetzlichen Krankenkassen und die privaten Krankenversicherungen finanziert. Das Nähere zur Umsetzung der Förderung ergibt sich aus der zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) im Einvernehmen mit dem Verband der privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) und im Benehmen mit der Bundesärztekammer (BÄK) geschlossenen Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit wird das Förderprogramm regelhaft evaluiert. Im Rahmen dieser Evaluation wird eine Arztnummer an jede/n Förderprogramm-Teilnehmer/in vergeben, um standardisierte Auswertungen durchführen zu können. Zu diesem Zweck werden personenbezogene Daten erhoben und durch die an der Evaluation beteiligten Institutionen ausgetauscht und verarbeitet.

1. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die DKG als zentrale Registrierstelle im Sinne der o.g. Vereinbarung die nachfolgend aufgezählten Daten über meine Person unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Evaluation an
 - den GKV-Spitzenverband,
 - den PKV-Verband sowie
 - die KBVübermittelt.
 - a) Familienname, Vorname
 - b) Geburtsdatum und ggf. Geburtsname
 - c) Arztnummer (soweit vorhanden)
 - d) Angaben zum Verlauf der Weiterbildung:
 - Bundesland
 - KV-Bereich
 - Postleitzahl
 - Krankenhaus/Ort, Straße, Hausnummer der Weiterbildungsstätte
 - Zeitraum
 - Fachgebiet
 - Tätigkeitsumfang (Vollzeit/Teilzeitquotient)
 - Datum der Registrierung
 - Beginn der ärztlichen Tätigkeit im beantragenden Krankenhaus
 - Antragsdatum der Förderung

2. Ich bin damit einverstanden, dass die DKG als zentrale Registrierstelle im Sinne der o.g. Vereinbarung die nachfolgend aufgezählten Daten über meine Person unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Durchführung einer regelmäßigen Weiterbildungsbefragung gemäß § 7 Abs. 2 der Vereinbarung entweder unmittelbar an die zuständigen Landesärztekammern oder an die zuständigen Koordinierungsstellen zur Weiterleitung an die zuständigen Ärztekammern übermittelt.
 - a) Familienname, Vorname
 - b) Geburtsdatum und ggf. Geburtsname
 - c) Geschlecht
 - d) AiW-Nr. (wenn vorhanden)
 - e) Weiterbildungsstätte bzw. Weiterbildungsbefugter bzw. Ansprechpartner, Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer

3. Ich bin damit einverstanden, dass die DKG als zentrale Registrierstelle im Sinne der o.g. Vereinbarung die nachfolgend aufgezählten Daten über meine Person unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Erstellung eines jährlichen Evaluationsberichts an die zuständigen Koordinierungsstellen gemäß § 7 der Vereinbarung übermittelt.
- a) Familienname, Vorname
 - b) Geburtsdatum und ggf. Geburtsname
 - c) Geschlecht
 - d) AiW-Nr. (wenn vorhanden)
 - e) Weiterbildungsstätte bzw. Weiterbildungsbefugter bzw. Ansprechpartner, Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer
4. Ich bin damit einverstanden, dass die Landesärztekammern die nachfolgend aufgezählten Daten über meine Person unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Beurteilung der Wirksamkeit der Weiterbildungsförderung an die zuständigen Kassenärztlichen Vereinigungen übermitteln.
- a) Familienname, Titel, Vorname
 - b) Geburtsdatum und ggf. Geburtsname
 - c) Geschlecht
 - d) Datum der Facharztprüfung

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes

Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V

Nachweis über abgeschlossene Weiterbildungsmaßnahmen

1. Angaben zur Einrichtung

Name der Einrichtung:

Postleitzahl und Ort:

Straße, Nr.:

Institutionskennzeichen:

Standort (wenn abweichend):

Postanschrift:

Bundesland:

KV-Bezirk:

Ansprechpartner in der Verwaltung der Einrichtung für Rückfragen:

Anrede: Name:

Tel.-Nr.: E-Mail:

- (1) Hiermit melden wir der DKG als zentraler Registrierstelle, dass der/die Weiterbildungsabschnitt(e) mit der/den unten genannten Registriernummer(n) im Rahmen der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin absolviert wurde(n).
- (2) Die Weiterbildung erfolgte im/in den unten aufgeführten Fachgebiet(en).
- (3) Die Bescheinigung über die Anrechnungsfähigkeit der abgeleisteten Weiterbildungszeit im Sinne des Förderprogramms durch die zuständige Ärztekammer (auf der Basis des von der Einrichtung eingereichten Zwischenzeugnisses zum Jahreswechsel bzw. Endzeugnisses bei Beendigung des registrierten Weiterbildungsabschnittes) ist diesem Nachweis als Anlage beigefügt (Fotokopie). Die Bescheinigung Ärztekammer umfasst den bei der Registrierstelle bestätigten Förderzeitraum.

2. Angaben zur Teilnehmerin/zum Teilnehmer:

Name: Geburtsname:

Vorname: Geburtsdatum:

Die Weiterbildung an der o.g. Einrichtung: ist beendet wird fortgesetzt

Die Weiterbildung wurde im Zeitraum von bis unterbrochen.

3. Angaben zur besetzten Stelle:**1. Registriernummer:** Fachgebiet: Beginn: Ende: Vollzeit: Teilzeit: **2. Registriernummer:** Fachgebiet: Beginn: Ende: Vollzeit: Teilzeit: **3. Registriernummer:** Fachgebiet: Beginn: Ende: Vollzeit: Teilzeit: **4. Bankverbindung der Einrichtung:**Kontoinhaber: IBAN: BIC:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
(Verwaltung/Ärztlicher Direktor)

Meldung gemäß § 6 Abs. 4 der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V

Stand 01.XX.20XX

- stationärer Bereich -

Bundesland	Anzahl der im jeweiligen Förderzeitraum (20XX) besetzten Weiterbildungsstellen (bezogen auf eine Betrachtung als fiktive, jährliche Vollzeitstelle)	Anzahl der im nächsten Förderzeitraum (20XX) vrss. besetzten Weiterbildungsstellen (bezogen auf eine Betrachtung als fiktive, jährliche Vollzeitstelle)
1	2	3
Baden-Württemberg		
Bayern		
Berlin		
Brandenburg		
Bremen		
Hamburg		
Hessen		
Mecklenburg-Vorpommern		
Niedersachsen		
Nordrhein-Westfalen		
Rheinland-Pfalz		
Saarland		
Sachsen		
Sachsen-Anhalt		
Schleswig-Holstein		
Thüringen		
Gesamt		